



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Callsen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Informationsstand der Landesregierung im Ermittlungsverfahren gegen Frau Prof. Dr. Waltraud Wende

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fragen werden der besseren Übersichtlichkeit wegen für die einzelnen Ressorts getrennt beantwortet. Aus den nicht aufgeführten Ressorts wurde insgesamt Fehlanzeige gemeldet.

1. Hat es seitens der Landesregierung im Zeitraum zwischen dem 25. August 2014 und dem 12. September 2014 Nachfragen in mündlicher oder schriftlicher Form bei der Staatsanwaltschaft, dem Generalstaatsanwalt oder dem Justizministerium über den Sach- und Ermittlungsstand in dem Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Wende gegeben und wenn ja, mit welcher Fragestellung und mit welchem Ergebnis?

Antwort: Seitens der Landesregierung hat es keine Nachfragen gegeben.

2. Hat die Landesregierung oder ein Mitglied der Landesregierung im Zeitraum 25. August 2014 bis 12. September 2014 aus irgendeiner Quelle Informationen zum Sach- und Ermittlungsstand in dem Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Wende erhalten und wenn ja, woher und mit welchem Inhalt?
3. Wann wurde das Justizministerium und wann die Justizministerin persönlich erstmals über die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens gegen Prof. Dr. Wende informiert?
4. Wann, wie, durch wen und mit welchem Inhalt wurde die Justizministerin seit dem 25. August 2014 über den Sach- und Ermittlungsstand im Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Wende informiert?

Antwort:

Die Fragen 2.-4. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Am 25. August 2014 hat Oberstaatsanwältin Heß um 9:55 Uhr Herrn Staatssekretär Schmidt-Elsaeßer in dessen Dienstzimmer mündlich über die Eröffnung des Ermittlungsverfahrens gegen Frau Prof. Wende und die laufenden Durchsuchungen unterrichtet. Gleichzeitig ist Herrn Staatssekretär Schmidt-Elsaeßer der schriftliche BeStra-Bericht, der in der Anlage vier Durchsuchungsbeschlüsse enthielt, übergeben worden. Der Staatssekretär hat sodann den Persönlichen Referenten der Justizministerin in Kenntnis gesetzt und ihn gebeten, die zu diesem Zeitpunkt auf einer Auslandsreise befindliche Justizministerin telefonisch zu unterrichten. Die Justizministerin konnte zunächst telefonisch nicht erreicht werden, rief dann aber im Laufe des späten Vormittags zwischen 11:00 und 12:00 Uhr zurück und wurde sodann entsprechend informiert. Der BeStra-Bericht ist an keine Person außerhalb des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa weitergegeben worden.

Staatssekretär Schmidt-Elsaeßer hat vor dem Hintergrund der öffentlichen Berichterstattung den Abteilungsleiter 3 am 26. August 2014 gebeten, mit der Staatsanwaltschaft telefonisch folgende Fragen zu klären:

1. Warum sind die Durchsuchungsbeschlüsse, die von Ende Juli datieren, erst am 25. August 2014 vollstreckt worden?
2. Wie ist die Durchsuchung der Wohnung von Frau Wende in Berlin abgelaufen?
3. Warum ist die Staatskanzlei nicht gebeten worden, die angeforderten Unterlagen herauszugeben und wurde stattdessen durchsucht?

Die eingeholten Antworten hat Staatssekretär Schmidt-Elsaeßer der Landesregierung mitgeteilt. Des Weiteren ist die Staatsanwaltschaft am 28. August 2014 telefonisch durch den zuständigen stellvertretenden Referatsleiter gebeten worden, diejenigen Durchsuchungsbeschlüsse, die dem BeStra-Bericht noch nicht beigefügt waren, für den Vorgang nachzureichen. Ergänzend forderte der Abteilungsleiter 3 telefonisch am 29. August die zu Grunde liegenden Anträge an. Die angeforderten Dokumente wurden am gleichen Tag übermittelt und zur Akte genommen. Staatssekretär und Ministerin wurden vom Inhalt der Anträge sowie der Beschlüsse in Kenntnis gesetzt.

Am 16. September 2014 unterrichtete der Generalstaatsanwalt Herrn Staatssekretär Schmidt-Elsaeßer telefonisch in der Zeit von 12:51 Uhr bis 13:02 Uhr über den wesentlichen Inhalt des 2. BeStra-Berichts. Dieser unterrichtete daraufhin in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mündlich die Justizministerin. Der BeStra-Bericht ist bei Herrn Staatssekretär Schmidt-Elsaeßer am selben Tag per E-Mail um 14:28 Uhr und danach auch in schriftlicher Form eingegangen. Der Staatssekretär leitete die E-Mail um 14:32 Uhr an die Justizministerin weiter. Auch der 2. BeStra-Bericht ist an keine Person außerhalb des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa weitergegeben worden.

(damaliges) Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Die (damalige) Ministerin Prof. Dr. Wende ist im Laufe des 25. August 2014 durch das LKA und die Staatsanwaltschaft persönlich über den Durchsuchungsbeschluss informiert worden. Über den Beginn der Durchsuchung wurde die zu diesem Zeitpunkt ortsabwesende damalige Ministerin bereits zuvor am Vormittag des 25. August 2014 durch ihre Büroleiterin telefonisch informiert.

Staatskanzlei

Am 25. August 2014 legte die Staatsanwaltschaft im Zuge der Durchsuchungen in der Staatskanzlei und im damaligen Ministerium für Bildung und Wissenschaft einen Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Kiel vor, der gewisse Rückschlüsse auf den Ermittlungsstand im Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Wende zulässt. Der Ministerpräsident ist über den Beschluss unterrichtet worden.

Am 11. September 2014 suchten der Präsident der Universität Flensburg, Herr Prof. Dr. Reinhart, und die Vizepräsidentin Frau Prof. Dr. Gaitanides, den Beauftragten des Ministerpräsidenten für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung, Herrn Dr. Büchmann, aufgrund einer am Vortag von den Vertretern der Universität Flensburg telefonisch geäußerten Gesprächsbitte auf. Sie trugen einen Sachverhalt vor, der Herrn Dr. Büchmann veranlasste, von Herrn Prof. Dr. Reinhart eine ergänzende dienstliche Erklärung zu erbitten. Die erbetene dienstliche Erklärung mit Anlagen ging Herrn Dr. Büchmann am 11. September 2014, 20.53 Uhr, zu, der diese am selben Abend nach 21.02 Uhr an den Ministerpräsidenten weiterleitete.

Im Kern beschreibt die dienstliche Erklärung den (von der Staatsanwaltschaft sichergestellten) Fund eines Schreibens in den Unterlagen des Kanzlers der Universität Flensburg. Danach habe es eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kanzler und Frau Wende vom 17. Oktober 2011 gegeben, die die Konditionen nach dem Ausscheiden der damaligen Präsidentin aus dem Präsidentenamt umschreibt. Im Wesentlichen: Stelle als Professorin an der Uni-

versität Flensburg plus Differenz zwischen Professorengelohn und Präsidentenamt. Die schriftliche Vereinbarung stellt sich als Schreiben des Kanzlers an Frau Wende dar, das zwar den Briefkopf und den getippten Namenszug, aber keine handschriftliche Namenszeichnung des Kanzlers enthält.

Der Kanzler hat am 5. September 2014 gegenüber dem Präsidenten Prof. Dr. Reinhart erklärt, dass er selbst nicht Verfasser des Schreibens sei. In einer Stellungnahme seiner Anwälte, die der dienstlichen Erklärung von Prof. Dr. Reinhart beilag, gegenüber der Staatsanwaltschaft, wird die Vermutung ausgesprochen, dass das Schriftstück möglicherweise von Frau Wende erstellt worden sei. Die Vermutung wird mit einigen Vergleichsschriftstücken aus dem Zeitraum um den 17. Oktober 2011 untermauert.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Büchmann hat die Staatsanwaltschaft am 12. September 2014 erklärt, dass aus deren Sicht der dienstliche Umgang mit den von Prof. Dr. Reinhart übermittelten Schriftstücken unproblematisch sei.

Der Sachverhalt wurde am 12. September 2014 nach Ende des Landtages mit dem Ministerpräsidenten erörtert. Daraufhin terminierte der Ministerpräsident ein Treffen mit Ministerin Prof. Dr. Wende, das anschließend in seinem Dienstzimmer unter vier Augen stattfand. Im Verlaufe des Gesprächs erklärte Frau Wende ihren Rücktritt.

5. Wurden die unter 5. genannten Informationen innerhalb der Landesregierung an andere Stellen weitergeleitet und wenn ja, in welchem Umfang und an wen konkret?

Antwort: Die Frage wird hier so verstanden, dass „die unter 4. genannten Informationen“ erfragt werden sollen. Es wird auf die Antwort zu Ziff. 2-4. verwiesen. Darüber hinaus hat keine Weitergabe der Informationen stattgefunden.